

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

General Herzog-Strasse, Abschnitt West, Sanierung (inkl. Bushaltestelle gemäss BehiG), Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Geschichtliches

1. Die Recherchen im Archiv der Abteilung Tiefbau & Verkehr haben ergeben, dass die Planung für die Korrektur der General Herzog-Strasse im Abschnitt Ringstrasse West, bis Fünflindenstrasse im Jahr 1948 seinen Anfang nahm. Mit der Planung der Teilüberbauung bei den Fünf Linden, welche im April 1958 öffentlich auflag und der Grosse Rat im Januar 1959 genehmigte, wurde der Grundstein gelegt für den Ausbau der General Herzog-Strasse. Der Bau der Kanalisation erfolgte im Jahre 1968. Der Strassenbau erfolgte im Jahre 1972, die Strasse wurde auf die heutige Dimension verbreitert und ausgebaut. An der Einwohnerratssitzung vom 22. September 1976, erklärte sich der Einwohnerrat damit einverstanden, dass die General Herzog-Strasse vor der Einmündung in die Fünflindenstrasse zur Sackgasse ausgebildet, das heisst durch zwei Findlinge unterbrochen wird. Grund für diese Massnahme war der zunehmende Schleichverkehr via Fünflindenstrasse, welcher dazumal noch in die Aarauerstrasse mündete.
2. Mit der Einführung des «Städtlibus» (heute RBL-Linie 391) 1986 sollte die General Herzog-Strasse wieder durchgehend geöffnet werden, um das Quartier mit den Mehrfamilienhäusern besser an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Zusätzlich sollte eine Haltestelle an der Strasse errichtet werden. Die Umsetzung der neuen Verkehrsanordnung (Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Ringstrasse West) konnte dann aber erst 2003 umgesetzt werden.

II. Ausgangslage

1. Der Belag der General Herzog-Strasse wurde gemäss dem Strassenzustandsindex (Erhebung 2023) mit 2,0 generell als ausreichend bewertet¹. Die Bewertung bezieht sich auf eine Gesamtbetrachtung des Strassenkörpers. Die Fundation ist in einem sehr guten Zustand. Die Strasse weist kaum Spurrinnen oder Verformungen auf. Das Erscheinungsbild des Belags hingegen weist zahlreiche Risse und Belagsflicke auf. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit

¹ Zustandsindex: 0,0 bis 0,9 gut; 1,0 bis 1,9 mittel; 2,0 bis 2,9 ausreichend; 3,0 bis 3,9 kritisch; 4,0 bis 5,0 schlecht.

Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an diversen Stellen Wasser in die Fundation eindringen und insbesondere im Winter zu Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.

2. Der Belag des Gehwegs (Bewertung mit 1,5, mittel)¹, hat Risse und ist spröde. Zwischen Belag und Randstein wächst Unkraut, was den Abfluss des Meteorwassers beeinträchtigt. Randsteine sind gebrochen und lose. Der Belag des Gehwegs hat seine Lebensdauer erreicht. Die Fundation der Gehwege ist in einem guten Zustand.
3. Die SWL Energie AG beabsichtigt das bestehende Fernwärmenetz weiter auszubauen, um die zukünftige Anbindung zusätzlicher Verbraucher zu ermöglichen. Die Weiterführung und Ausbau des Fernwärmenetzes von der Zeughausstrasse Richtung General Herzog-Strasse ist für 2027 geplant. Da im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten der SWL Energie AG ein grosser Teil des Asphaltbelags aufgebrochen wird, soll der Belag im gesamten Perimeter ersetzt werden. Der Kostenteiler zwischen der Stadt und der SWL Energie AG wird wie folgt geregelt:

Abbruch der Belagsflächen:

- Die Kosten der gesamten Strassen – und Gehwegflächen werden von der SWL Energie AG übernommen. Die Mehrkosten für die Entsorgung des PAK-belasteten Asphalts werden je zur Hälfte von der Stadt und der SWL getragen.

Neubau der Belagsflächen:

- Die Fahrbahn und der Gehweg werden auf Kosten der Stadt erstellt.

Dies entspricht dem neu vereinbarten Kostenteiler mit der SWL Energie AG. Die Werkleitungsarbeiten werden mit den Strassensanierungsarbeiten kombiniert. So können planerisch wie auch in der Ausführung Synergien genutzt werden. Es entsteht dadurch eine Kostenersparnis von rund 25 % und die Anwohnerschaft wurde nur einmal mit einer Baustelle belastigt.

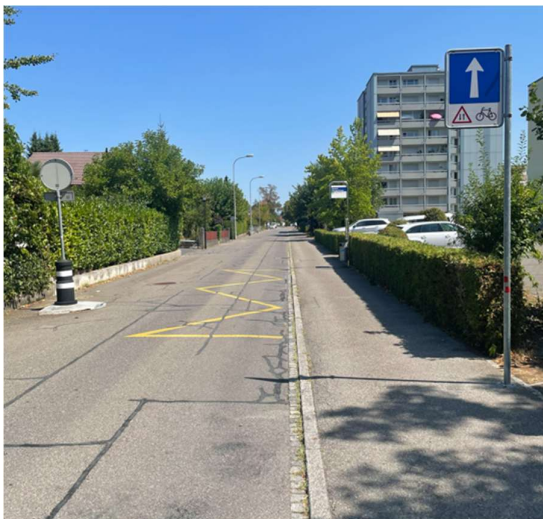


Bild 1: Bushaltestelle General Herzog-Strasse



Bild 2: Strassenzustand

III. Sanierung

1. Der bestehende Strassenbelag wird aufgrund des Zustands komplett ersetzt. Der Ausbauasphalt wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des untersuchten Belags liegt über dem zulässigen Grenzwert für eine Wiederverwendung. Der Altbelag muss daher in einer Sonderdeponie oder mittels thermischer Verwertung entsorgt werden.
2. Der neue Belag wird auf eine normale Belastung mit Personenwagen und geringem Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Aufgrund von Sondagen kann davon ausgegangen werden, dass die Foundation schon bei der Erstellung der General Herzog-Strasse 1972 genügend bemessen wurde und dadurch kein Fundationsersatz nötig sein wird.
3. Die Randabschlüsse des Gehwegs, welche noch in einem guten Zustand sind, werden wieder verwendet und neu einbetoniert. Defekte Randsteine werden mit Randsteinen aus dem Steinlager des Werkhofs der Stadt ersetzt. Die Wassersteine beidseitig der Strasse werden auf Grund der geringen Gefällsverhältnisse mit neuen Schalensteinen ausgeführt. Der Belag des Gehwegs wird ebenfalls erneuert. Die Randabschlüsse zu den Privatgrundstücken werden nur wo nötig saniert.
4. Die Haltekante der heutigen Bushaltestelle ist lediglich ein Trottoir, welches mit einem abgesenkten Randstein ausgebildet ist, also praktisch niveaugleich zur Strasse. Der Einstieg in einen Bus ist für beeinträchtigte Menschen ohne fremde Hilfe nicht möglich. Die Bushaltestelle General Herzog-Strasse bleibt als Fahrbahnhaltestelle bestehen. Sie wird an die heutigen Anforderungen der Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst und mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgeführt. Damit der Komfort für wartende Passagiere erhöht werden kann, ist ein gedeckter Wartebereich geplant. Durch die Erhöhung der Haltekante muss die dahinterliegende Thujahecke der angrenzenden Privatparzelle gerodet werden. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, den Ersatz mit einer Hainbuchenhecke zu realisieren.
5. Das Konzept der Strassenentwässerung bleibt weitgehend bestehen, d.h. die Ableitung des Meteorwassers erfolgt über Einlaufschächte/Schlammsammler in die Kanalisation. Die Einlaufroste und die Schachtkragen werden durch Klapproste ersetzt, der Unterbau muss nicht erneuert werden. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden durch Klappdeckel ersetzt.
6. Nach Abschluss der Strassensanierungsarbeiten werden die Signalisationen und Strassenmarkierungen wieder in Stand gestellt.
7. Durch die angewendete Sanierungsart ist der gesamte Strassenabschnitt für die nächsten 50 Jahre wieder ertüchtigt.

IV. Ökologische Aufwertung

1. Der Gehweg bei der Einmündung in die Fünflindenstrasse wird mit Sickerverbundsteinen ausgeführt, so dass dem angrenzenden Baum mehr Sauerstoff und Wasser zugeführt werden kann.
2. Die beiden Pflasterungen, im Strassenbereich mit der Signalisation, werden mit Sand ausgefügt, damit auch dort ein Teil des Oberflächenwassers versickern kann.

V. Werkleitungen

1. Die Strategie der SWL Energie AG sieht vor, zusammen mit dem Strassensanierungsprojekt, den Ausbau für Fernwärme zu erweitern. Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Westen soll dereinst die Heizzentrale-West (Abwärme des Coop-Verteilzentrum) ans Wärmenetz angeschlossen werden. Geplant ist ein Heizkraftwerk, welches die Abwärme von Coop Verteilzentrum in Schafisheim nutzt. Das ist ein nachhaltiges und wichtiges Projekt für Lenzburg.
2. Neben dem Bau der Fernwärme werden weitere Werkleitungen wie Gas Niederdruck, Gas Hochdruck, Wasser und der Elektroblick ausgebaut oder erneuert. Die Strassenleuchten werden am bestehenden Standort durch LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt.

VI. Kosten

(Stand Juli 2026, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten und Haltekante Bushaltestelle	CHF	255'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	22'000.00
Personenunterstand inkl. Fertigfundament Bushaltestelle	CHF	35'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	5'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	33'500.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	17'500.00
Total inkl. MwSt.	CHF	368'000.00

Die SWL Energie AG schätzt den Baumeisteraufwand, für den Ausbau und die Sanierung der Werkleitungsarbeiten, im gemeinsamen Sanierungsabschnitt der General Herzog-Strasse, auf eine Höhe von ca. CHF 600'000.

VII. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Für das Vorhaben wurden auf Grund von Grobkostenschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde Lenzburg ein Finanzbedarf von CHF 270'000 für die Strassensanierung und CHF 110'000 für die Bushaltestelle (d.h. total CHF 380'000) eingestellt.

Es ist geplant, mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2027 zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. vier Monaten gerechnet. Der Ausführungszeitpunkt wurde so gewählt, dass die Baustelle in die strategische Weiterführung des Fernwärmeprojekts der SWL Energie AG einfließt.

VIII. Folgekosten

Der Investitionsbeitrag von Netto CHF 368'000 wird über eine Dauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies führt zu Folgekosten in der Erfolgsrechnung von CHF 9'200 pro Jahr.

Die Beanspruchung von Steuermitteln durch die jährlich wiederkehrenden Folgekosten (Abschreibungen) von CHF 9'200 entspricht 0,03 Steuerprozenten (1 Steuerprozent entspricht CHF 318'000; Quelle: Jahresrechnung 2025)

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung inkl. Bushaltestelle der General Herzog-Strasse, Abschnitt Ringstrasse West bis Fünflindenstrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 368'000 (brutto), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 2. September 2026

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident


Andreas Schmid

Die Vize-Stadtschreiberin


Beatrice Räber

Versanddatum
2. Oktober 2026